

Aufhebungssatzung

zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Abgabe von Wasser der Gemeinde Stolk

(veröffentlicht im Mitteilungsblatt Nr. 32 vom 12.08.2016 Seite 338)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Stolk vom 20.07.2016 folgende Aufhebungssatzung erlassen:

§ 1

Die Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Abgabe von Wasser der Gemeinde Stolk vom 22.06.2001 veröffentlicht durch Aushang vom 27.06.-12.07.2001 wird aufgehoben.